



LABORA

GEMEINNÜTZIGE GMBH

Jahresabschluss zum 31.12.2024
und Lagebericht

 **BISTUM
REGENSBURG**
Finanzkommunikation

www.bistum-regensburg.de/finanzkommunikation

JAHRESABSCHLUSS 2024

LABORA

GEMEINNÜTZIGE GMBH

INHALT

» Einführung	04
» Bilanz	06
» Gewinn- und Verlustrechnung	08
» Anhang	09
» Lagebericht	13
» Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	16

DIE SUMMEN IM ÜBERBLICK

ERLÄUTERUNGEN

»» **Aufwendungen**

Aufwendungen der labora gemeinnützige GmbH bestehen aus Personalaufwendungen, Sachaufwendungen und Abschreibungen. Zu den Sachaufwendungen gehören beispielsweise die Aufwendungen für Mieten, für Instandhaltung, für Energie, für Beiträge und Versicherungen und Materialaufwand.

»» **Erträge**

Die Erträge gliedern sich in Produktionserlöse, Zuschüsse und sonstige betriebliche Erträge.

»» **Eigenkapital**

Das Eigenkapital gliedert sich in gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklagen, den Verlustvortrag und den Jahresfehlbetrag.

2024

Aufwendungen
2.136 T €

Erträge
2.075 T €

Eigenkapital
461 T €

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
Sachanlagen		
1. Gebäude	6.715,00	7.653,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	81.118,00	63.047,00
	87.833,00	70.700,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.525,00	21.189,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	149.905,17	243.992,71
2. Forderungen gegen Gesellschafter	240.748,52	262.656,14
3. Sonstige Vermögensgegenstände	8.779,55	9.723,70
	399.433,24	516.372,55
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	153.168,49	107.726,95
	569.126,73	645.288,50
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	9,00	8,00
Summe Aktiva	656.968,73	715.996,50

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	2.905.000,00	2.905.000,00
III. Verlustvortrag	-2.408.496,14	-2.281.915,62
IV. Jahresfehlbetrag	-60.460,06	-126.580,52
	461.043,80	521.503,86
B. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS	0,00	1.358,23
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	47.922,43	39.109,41
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
> davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 54.317,26 (Vj. EUR 83.213,30)	54.317,26	83.213,39
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter		
> davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 87.519,28 (Vj. EUR 69.955,84)	87.519,28	65.955,84
3. Sonstige Verbindlichkeiten		
> davon aus Steuern: EUR 5.589,98 (Vj. EUR 4.842,80)		
> davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 6.165,96 (Vj. EUR 4.855,77)	6.165,96	4.855,77
	148.002,50	154.025,00
Summe Passiva	656.968,73	715.996,50



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01. JANUAR 2023 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024

	2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	2.071.172,97	2.038.303,22
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.658,23	4.249,90
Gesamtergebnis	2.074.831,20	2.042.553,12
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	644.948,39	702.022,48
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	62.761,84	58.790,64
	707.710,23	760.813,12
Rohergebnis	1.367.120,97	1.281.740,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	940.942,58	881.912,11
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	241.928,28	230.481,45
	1.182.870,86	1.112.393,56
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	23.048,41	31.636,51
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	219.739,92	263.981,36
Zwischenergebnis	-58.538,22	-126.271,43
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	392,41	531,91
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
9. Ergebnis nach Steuern	-58.145,81	-125.739,52
10. Sonstige Steuern	2.314,25	841,00
11. Jahresfehlbetrag	-60.460,06	-126.580,52

ANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

1. Allgemeines

Die labora gemeinnützige GmbH mit Sitz in Regensburg - im folgenden Gesellschaft genannt - ist am 28. Juli 2004 gegründet worden und am 15. September 2004 in das Handelsregister beim Amtsgericht Regensburg eingetragen worden.

Gegenstand des Unternehmens:

1. Die Schaffung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte und benachteiligte Menschen als Schnittstelle zur Eingliederung und Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt. Es werden mindestens 40 % Menschen mit schweren Behinderungen im Sinne von § 132 SGB IX in der Gesellschaft beschäftigt. Zu diesem Zweck bietet die Gesellschaft Arbeitsplätze, die dem Leistungsvermögen der Mitarbeiter*innen nahekomen. Es werden Arbeitsplätze unabhängig von einer Branchenfestlegung geschaffen, da die Gesellschaft sich flexibel den Bedingungen des ersten Arbeitsmarktes anpassen wird.
2. Die Gesellschaft setzt sich Arbeitsschwerpunkte, diese liegen insbesondere in:
 - Bereitstellung geeigneter Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung oder Einschränkung im Sinne von § 215 SGB IX,
 - Bereitstellung geeigneter Arbeitsplätze für Abgänger der Einrichtungen der KJF der Diözese Regensburg e. V.,
 - Integrationsunterstützung der behinderten oder benachteiligten Mitarbeiter*innen,
 - Beschäftigung jüngerer Menschen mit Integrationshemmnissen,
 - Erschließung geeigneter Geschäftsfelder und Bildungsmaßnahmen für behinderte oder benachteiligte Menschen,
 - Wirtschaftlicher Ausrichtung der Geschäftstätigkeit.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Die Gesellschaft ist nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Regensburg vom 14. November 2024 von der Körperschaftsteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG) und der Gewerbesteuer (§ 3 Nr. 6 GewG) befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Körperschaft fördert folgende allgemein als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke:

Förderung der Hilfe für Behinderte
(§ 52 Abs. 2 Nr. 10 AO).

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nach dem HGB und den Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 266 HGB. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde die Bilanz um Branchenspezifika wie die Position Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Gesellschaft seit längerer Zeit Jahresfehlbeträge erwirtschaftet. Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft hat die Alleingesellschafterin Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. der Gesellschaft einen Darlehensrahmen in Höhe von

ANHANG

€ 1.000.000,00 mit unbefristeter Laufzeit gewährt. Im aktuellen Jahr wurde der Darlehensrahmen nicht verwendet.

Für Buchführung und Jahresabschluss beachtet die Gesellschaft die Vorschriften der §§ 238 ff. i. V. m. §§ 264 ff. HGB für kleine Kapitalgesellschaften.



2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Beachtung der Grundsätze der kaufmännischen Vorsicht.

Die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewendet.

Das **Anlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Das Sachanlagevermögen wird nach Maßgabe der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern bei anderen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung belaufen sich auf 3-10 Jahre. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Anschaffungspreis von 800,00 € netto werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt mit den Anschaffungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsvorschriften unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Sie haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** sind mit ihren Nominalwerten angesetzt und zum Bilanzstichtag durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen.

Für Zuschüsse, die der Finanzierung des Sachanlagevermögens dienen, wurde ein **Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens** passiviert, der entsprechend der Nutzungsdauer für diese Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst wurde.

Die sonstigen **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag angesetzt. Es handelt sich hierbei, mit Ausnahme der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen, um Rückstellungen mit einer Laufzeit unter einem Jahr für nicht genommenen Urlaub, Mehrarbeitsstunden, Berufsgenossenschaft und für die Jahresabschlussprüfung.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die **Forderungen gegen den Gesellschafter** stammen, wie im Vorjahr, im Wesentlichen aus einer Forderung gegen den Gesellschafter aus der zum 31. Dezember 2024 noch nicht ausgeglichenen Kapitalaufstockung des Jahres 2023.

Verbindlichkeiten bis 1 Jahr:

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Verbindlichkeiten 1 - 5 Jahre:

Der vom Gesellschafter vergebene Darlehensrahmen von

bis zu 1.000 T€ hat zum 31. Dezember 2024 einen Saldo von 0 T€ (Vj. 0 T€) und ist unbefristet sowie zinsfrei. Es wird aufgrund der freien Rückzahlungsmodalitäten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr angegeben.

Verbindlichkeiten über 5 Jahre:

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren liegen nicht vor.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter bestehen in Form von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 52 T€ (Vj. 50 T€) und aus Umsatzsteuer in Höhe von 36 T€ (Vj. 16 T€).



4. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1 T€ (Vj. 4 T€) enthalten.



ANHANG

5. Sonstige Angaben

Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 60.460,06 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführer
- Gesellschafterversammlung

Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft ist
Herr Sven Holger Oswald Vogl, Regensburg.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2024 durchschnittlich 27 Vollzeitmitarbeiter (Vj. 28 Vollzeitmitarbeiter).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus einem bestehenden Untermietvertrag für die durch die labora genutzten Gewerberäume mit der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. (KJF). Die KJF ist eine der labora nahestehende Einrichtung. Der Untermietvertrag ist, mit der Einschränkung der festen Grundmietzeit des Hauptmietvertrages bis 31.12.2025, auf unbestimmte Zeit und mit der gesetzlichen Kündigungsfrist geschlossen. Aufgrund des monatlichen Nutzungsentgeltes in Höhe von 764,74 € inkl. Nebenkosten ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung bis zum Ende der Grundmietzeit des Hauptmietvertrages in Höhe von knapp 9 T€. Der durch die KJF geschlossene Hauptmietvertrag verlängert sich jeweils um 3 Jahre, sofern er nicht 12 Monate vor Vertragende gekündigt wird.

Regensburg, den 22.07.2025

labora gemeinnützige GmbH, Regensburg

gez. S. Vogl
Geschäftsführer

LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

1. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Die labora gemeinnützige GmbH – im Folgenden Gesellschaft genannt – ist als Inklusionsfirma in folgenden Bereichen tätig:

- Dienstleistung
- Küche/Catering

Inklusionsfirmen nach § 215 IX werden vom Zentrum Bayern Familie und Sozial, dem Bezirk und unter bestimmten Voraussetzungen auch von der Agentur für Arbeit oder von den Jobcentern gefördert. Insgesamt ist die Förderung allerdings zu gering, um die Leistungsdefizite der schwer behinderten Mitarbeiter/Innen zu kompensieren. Die meisten Integrationsfirmen im ostbayerischen

Raum haben sich im „Ostbayerischen Dienstleistungsverbund“ (ODV) zusammengeschlossen. Die Gesellschaft ist hier aktives Mitglied. Sie treten gegenseitig nicht in Konkurrenz, sondern beraten sich und versuchen politischen Einfluss zu nehmen.

Die Gesellschaft besitzt einen eigenen Haustarif, der die Eingruppierungen und die Vergütung regelt.

Der Bereich Dienstleistung erzielte ein positives Ergebnis in Höhe von 10.608 € (Vj. Negatives Ergebnis 21.848 €). Der Bereich Küche/Catering erzielte einen Verlust in Höhe von 71.068 € (Vj. 104.733 €).



2. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Ergebnis der Gesellschaft weist im Wirtschaftsjahr 2024 ein Defizit von 60.460 € aus und hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 66.120 € verbessert. Das geplante Ergebnis in Höhe von 38.176 € konnte im Wesentlichen aufgrund des deutlich unter Plan liegenden Ergebnisses für den Bereich Küche/Catering nicht erreicht werden. Der Verlustvortrag erhöhte sich von 2.281.916 € im Vorjahr auf 2.408.496,14 €. Die Kapitalrücklage beläuft sich unverändert auf 2.905.000 €.

Das Eigenkapital verringerte sich im aktuellen Geschäftsjahr von 521.504 € zum 31.12.2023 auf 461.044 € zum 31.12.2024. Der Rückgang resultiert aus dem Verlust des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 60.460 €.

Eine deutliche Verbesserung konnte bei den ausstehenden Forderungen erzielt werden. Eine zeitnähere

Fakturierung sowie das intensivierte Nachhalten offener Forderungen haben hier den gewünschten Effekt erzielt, so dass die offenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Vergleich zum Vorjahr um 94.088 € gesenkt werden konnten. Dies spiegelt sich auch im Anstieg der flüssigen Mittel wider (+ 45.442 € zum Vorjahr).

Der Gesellschaft wird von der Gesellschafterin Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. ein unbefristeter Darlehensrahmen in Höhe von 1.000.000 € (ursprünglich mit einer Verzinsung von 2 %) eingeräumt, sodass die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen jederzeit gewährleistet war. Auf die Verzinsung wurde nachträglich verzichtet.

Das Ergebnis des Bereichs Dienstleistung ist um 13.746 € geringer als geplant, ist aber erstmals positiv. Die Anzahl

LAGEBERICHT

der Mitarbeiter hat sich von 3,63 Vollkräften auf 2,95 Vollkräfte verringert.

Im Bereich Küche/Catering hat sich die Anzahl der Mitarbeiter ebenfalls von 24,52 Vollkräften auf 23,67 Vollkräfte verringert. Das tatsächliche Ergebnis war um 8.538 € schlechter als geplant. Die Ergebnisverschlechterung

resultiert aus den angestiegenen Materialkosten, höhere Personalkosten u.a. aufgrund der Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie. Der Bereich Stadtkantine wurde wie geplant zum 31.12.2024 eingestellt. Aufgrund des gezahlten Defizitausgleichs konnte hier ein zusätzlicher höherer Verlust im Bereich Küche/Catering vermieden werden.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Gegenstand der Gesellschaft ist die Schaffung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte und benachteiligte Menschen, deshalb wird auch weiterhin eine Beschäftigungsquote dieser Mitarbeiter von 50 % angestrebt.

Die Schaffung dieser Arbeitsplätze birgt auch Risiken. Aufgrund hoher Krankheitsquoten in Kombination mit dem immer stärker werdenden Fachkräftemangel, können Stellen oft nicht sofort wiederbesetzt werden. Wenn dieses Zielgruppenpersonal wegfällt, erfordert es eine große Anstrengung weggefallene Personen wieder passgenau zu ersetzen, um die erforderliche Quote hinsichtlich der Förderbarkeit der Gesellschaft durch das Inklusionsamt nicht zu gefährden. Eine Nichtbesetzung eines Zielgruppenarbeitsplatzes würde deshalb ein hohes finanzielles Risiko für die Gesellschaft bedeuten.

Aktuell wird diese Quote hinsichtlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Zielgruppe erfüllt.

Die Konzentration auf den Kernbereich Küche Catering und die Abteilung Dienstleistung hat sich auch im Jahr 2024 weiterhin als sinnvoll erwiesen. Die Gründe hierfür liegen in der ausreichend vorhandenen personellen Ausstattung und der Nachfrage auf der Kundenseite. Darüber hinaus konnte die natürliche Fluktuation bei den

Mitarbeitern stets gut kompensiert werden. Eine Erweiterung um andere Geschäftsbereiche ist nicht geplant.

Durch diese Konzentration kann sich die Gesellschaft auf dem Catering-Markt in Regensburg etablieren und zukünftig weitere externe Einrichtungen oder andere Träger beliefern. Dies bietet im Bereich Küche Catering große Entwicklungschancen und –potentiale. Dadurch ergeben sich nach unserer Einschätzung positive Entwicklungen auch hinsichtlich der Anfragen zur zusätzlichen Belieferung, da sich in diesem Bereich die Anzahl der potentiellen Caterer und sich damit die Anzahl möglicher Konkurrenten reduziert.

Die Versorgung der Geschäftsstelle Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. mit dem Kloster St. Klara als Außenstelle innerhalb der Abteilung Dienstleistung konnte weiterhin stabil geleistet werden. Der dadurch erzielte Verrechnungssatz ist für die Gesellschaft auskömmlich. Darüber hinaus wird die Kuvertierung der Lohnabrechnungen für die KJF durch eine Mitarbeiterin der labora durchgeführt. Diese Dienstleistung wird ebenfalls zu einem gut auskömmlichen Verrechnungssatz durchgeführt. Hierbei konnte die Zielsetzung der Ableistung und Akquise interner Aufträge voll umgesetzt werden.

Durch den Kunden Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. hat die Gesellschaft eine verlässliche Partnerin, die sichere Einnahmen garantiert. Dieses Geschäftsmodell soll auch die nächsten Jahre weiterhin intensiviert und verfolgt werden. Weiterhin wurde auch im Jahr 2024 die Prüfung der ortsveränderlichen Elektrogeräte für Einrichtungen der KJF Regensburg e.V. in voller Auslastung des Mitarbeiters durchgeführt. Das Testvolumen von ca. 14-16000 Geräten je nach Testintervall des Mitarbeiters ist voll ausgeschöpft. Da hier ein auskömmlicher Preis vereinbart ist, trägt dies zur Stabilisierung des Ergebnisses bei. Die Testung der Elektrogeräte in den einzelnen Einrichtungen und Verwaltungseinheiten wird zu einem marktüblichen Preis durchgeführt.

Ziel der labora gemeinnützige GmbH ist es zukünftig weiterhin, sich auf Ihre Kernbereiche Küche/Catering und die Leistungserbringung für die Gesellschafterin im Bereich der Abteilung Dienstleistung zu konzentrieren. Für das Geschäftsjahr 2025 wurde für die labora insgesamt ein Jahresfehlbetrag von 76.025 € geplant. Durch folgende Prämissen streben wir eine Verbesserung des Ergebnisses an:

- Erzielung und Vereinbarung marktgerechter Preise, Weitergabe von Preiserhöhungen bei den Einkaufspreisen
- Geplante Akquise von Neukunden an Wochenenden (Kapazitätsoptimierung)
- Weitere Optimierung bei der Geschwindigkeit der Fakturierung und bei den OP

Die weitere Ausweitung der Abteilung Dienstleistung mit der Testung von ortsveränderlichen Elektrogeräten wird bei entsprechenden Anfragen stets geprüft, sofern sich hierbei die Vollausslastung eines weiteren potentiellen Mitarbeiters realisieren ließe. Im Bereich Küche/Catering sollen Aufträge akquiriert werden, die mit den vorhandenen Mitarbeitern und der vorhandenen Infrastruktur geleistet werden können. Hierbei gibt es regelmäßig Anfragen von potentiellen Neukunden. Die labora gemeinnützige GmbH ist hier gut im regionalen Markt vertreten und genießt den Ruf eines verlässlichen und leistungsstarken Partners. Bei einer Prüfung bzw. potentiellen Realisierung würde somit auf der Erlösseite zusätzliches Potential geschaffen bei gleichzeitiger Minimierung der Risiken.

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft hat die Alleingesellschafterin Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. der Gesellschaft ein Darlehensrahmen in Höhe von 1.000.000 € mit unbefristeter Laufzeit gewährt.

Regensburg, 22.07.2025
labora gemeinnützige GmbH

gez. S. Vogl
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die labora gemeinnützige GmbH, Regensburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der labora gemeinnützige GmbH, Regensburg — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der labora gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

» entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

» vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen

unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verant-

wortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und

die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grund-

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

sätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

» identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

» erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

» beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

» ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

» beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- » beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- » führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass

künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 22. Juli 2025

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Spitaler
Wirtschaftsprüfer



Skiadas
Wirtschaftsprüfer



LABORA

GEMEINNÜTZIGE GMBH

IMPRESSUM

Herausgeber: Bischöflicher Stuhl
von Regensburg, Geschäftsbereich
Bischöfliche Administration

Kontakt: Presse- und Medienabteilung
Niedermünstergasse 1
93047 Regensburg
Tel. 0941/597-1061

Foto: Sebastian Schmid

Gestaltung: justlandPLUS GmbH, Bogen



**BISTUM
REGENSBURG**
Finanzkommunikation